Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fachempfehlung Nr. 7

18.03.2020

Berufspraktikum und praxisintegrierte Ausbildung

Das Ministerium für Schule und Bildung hat darüber informiert, dass Praktika im Zusammenhang mit Bildungsgängen der Fachschule für Sozialwesen und entsprechenden Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, für die Anstellungsverträge zwischen Schülerinnen und Schülern und Trägern bestehen, von den Schülerinnen und Schülern zu absolvieren sind, wenn dies im Rahmen der Gegebenheiten des jeweiligen Betriebs bzw. der jeweiligen Praktikumsstelle vor Ort möglich ist.

Über den konkreten Personaleinsatz entscheiden damit die Träger und Kitaleitungen. Dabei gelten auch für diesen Personenkreis die Empfehlungen aus der Fachempfehlung Nr. 5.

Das Schulministerium hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Schülerinnen und Schülern im Berufspraktikum **keine Nachteile** entstehen, wenn die Ableistung der Praktika vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage nicht möglich ist.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen